

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen
Az.: 1510 K 218/22

München, 14.01.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.03.2025	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Ismaning

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Ismaning	624/28	Gebäude- und Freiflä- che	Marienbader Straße 17	0,0273	11490

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 273 m² bebaut mit REH zu rd. 134 m² Wfl. u. rd. 48 m² Nfl. (KG, EG, OG, DG ausgebaut) und Garage zu rd. 17 m² Nfl. (1 Stellplatz); Bj. ca. 1999

Lage: Marienbader Straße 17, 85737 Ismaning;

Verkehrswert: 1.170.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. 08122 200-7114, E-Mail: thomas.weidgans@vr-bank-erding.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-